



kreis heinsberg  
bodenständig. weitsichtig.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174 / SGV. NRW. 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 462 / SGV. NRW. 7134) erfolgt die Bekanntgabe über die Offenlegung von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters.

### Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Die Fortführungen betreffen Änderungen im gesamten Gebiet des Kreises Heinsberg auf Grundlage der Arbeiten zur Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte, der Aktualisierung der Liegenschaftsangaben, insbesondere der Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes, der Berichtigung der Flächenangabe, dem Erfordernis der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster, der Übernahme der Ergebnisse von Bodenschätzungen und Bodenordnungsverfahren sowie der Fortführung von im Anliegereeigentum stehenden Gewässerflurstücken.

Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit durch Offenlegung bekanntgegeben und treten an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Vermessungs- und Katasteramtes, Raum E01, Borsigstraße 80 in Heinsberg vom 01.03.2026 bis 01.04.2026.

Das Vermessungs- und Katasteramt hat folgende Öffnungszeiten:

montags bis freitags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



kreis heinsberg  
bodenständig. weitsichtig.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Offenlegung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, zu erklären.

Heinsberg, den 06.02.2026

Kreis Heinsberg

Der Landrat

Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag

gez. Giesen